

Stadt Ellwangen • Postfach 13 54 • 73473 Ellwangen

Stadt Ellwangen  
Kordinator für Ehrenamt und Sport  
Herrn Philipp Heidemann  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen (Jagst)

## Antrag auf Zuschuss der geleisteten, festgesetzten Gewerbesteuer

Der Gemeinderat Ellwangen hat auf seiner Sitzung am 21. Juli 2022 dem Beschlussantrag „Vereinsförderung – Zuschuss an die Vereine in Höhe der festgesetzten Gewerbesteuer 119-2022-VV“ zugestimmt. Aufgrund dessen können die in Ellwangen tätigen gemeinnützigen Vereine und deren Fördervereine mit diesem Antrag einen Zuschuss in der Höhe der von ihnen geleisteten, festgesetzten Gewerbesteuer erhalten.

**Förderjahr:** \_\_\_\_\_

### 1. Allgemeine Angaben

- Ich beantrage den Zuschuss für einen gemeinnützigen Verein  
 Ich beantrage den Zuschuss für den Förderverein eines gemeinnützigen Vereins

Immer auszufüllen:

Name des Vereins

Vorstand

Anschrift

Telefon

E-Mail

Nur ausfüllen, falls der Zuschuss für den **Förderverein** eines gemeinnützigen Vereins beantragt wird:

Name des Fördervereins

Ansprechpartner / Vorstand

Anschrift

Telefon

E-Mail

Kontodaten des zu bezuschussenden Vereins:

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Beantragung Zuschuss

Hiermit beantragen wir für das Jahr \_\_\_\_\_ einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € für den in den allgemeinen Angaben genannten Verein auf Grund der in dieser Höhe festgesetzten und geleisteten Gewerbesteuer.

\_\_\_\_\_

## 3. Anhänge

Folgende Anlagen hängen dem Dokument an:

- Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins
- Gewerbesteuerbescheid der Stadt Ellwangen für das Antragsjahr
- Satzung des Fördervereins (nur falls der Zuschussantrag für den Förderverein eines gemeinnützigen Vereins gilt).

## 4. Weitere Informationen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle in dem Antrag gemachten Angaben richtig sind. Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die für Antragsjahr festgesetzte Gewerbesteuer bereits vollständig geleistet wurde. Der Antragsteller verpflichtet sich, eventuelle Änderungen bei der Höhe der Gewerbesteuer unverzüglich zu melden. Sollte sich die Gewerbesteuer nachträglich verändern, erhöht oder verringert sich der Zuschuss entsprechend. Der Verein ist verpflichtet bei einer Änderung eine Rückzahlung vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name Vorsitzende\*r gemeinnütziger Verein

\_\_\_\_\_  
Name Vorsitzende\*r Förderverein

\_\_\_\_\_

Der Antrag und die Anhänge müssen bis spätestens 30. Juni des übernächsten Jahres bei der Ehrenamtskoordination der Stadt Ellwangen eingereicht werden. Dies ist in digitaler Form an [philipp.heidemann@ellwangen.de](mailto:philipp.heidemann@ellwangen.de) oder in analoger Form an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.